

## Vorlage Stadtparlament

Datum	17. März 2020
Beschluss Nr.	3992
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

### **Einfache Anfrage Andreas Hobi: Ist eine finanzielle Unterstützung von Dach- und Fassadenbegrünungsprojekten aus dem Fonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen der Deponie Tüfentobel für alle möglich?; Beantwortung**

Am 24. Januar 2020 reichte Andreas Hobi die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Ist eine finanzielle Unterstützung von Dach- und Fassadenbegrünungsprojekten aus dem Fonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen der Deponie Tüfentobel für alle möglich?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Gaiserwald am 20. September 2004 genehmigte und vom Baudepartement des Kantons St.Gallen am 21. Dezember 2004 bewilligte Erweiterung der Deponie Tüfentobel führt zu einem Verlust von Naturwerten, welche durch Ersatzmassnahmen ausserhalb des Deponieperimeters soweit wie möglich zu kompensieren sind. Integrierender Bestandteil der Bewilligung ist u. a. eine naturschutzrechtliche Bewilligung des Amtes für Raumentwicklung.

Zur finanziellen Förderung von ökologischen Ausgleichsmassnahmen in Folge der Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume im Gebiet der Deponie Tüfentobel durch technische Eingriffe wurde eigens ein Fonds eingerichtet. Dieser unterstützt nachhaltige ökologische Massnahmen zur Förderung von Lebensräumen schützenswerter Tiere und Pflanzen. Dazu gehören Erwerb, Neuanlage und Unterhalt von ökologisch wertvollen Flächen, Renaturierungsmassnahmen im Bereich von Gewässern sowie die Beschaffung von Pflanz- und Saatgut (siehe Art. 3 des Reglements über den Fonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen der Deponie Tüfentobel vom 27. Mai 2003).

Der Fonds wird durch 1 % der jährlichen Gebühreneinnahmen der Deponie Tüfentobel geüfnet (Art. 2 des Reglements über den Fonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen der Deponie Tüfentobel vom 27. Mai 2003). Der Saldo des Fonds beträgt CHF 924'539 (Stand 1. Januar 2020).

Eine vom Stadtrat gewählte Kommission beurteilt Fördergesuche auf ihre ökologische Bedeutung. Der Kommission gehören derzeit an: der Unternehmensleiter Entsorgung St.Gallen (als Präsident der Kommission), der Abteilungsleiter Natur- und Landschaftsplanung der Stadt St.Gallen (Stadtgrün), der

Präsident der Umweltkommission der Gemeinde Gaiserwald, der Abteilungsleiter Natur und Landschaft im Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen, der Geschäftsführer von Pro Natura St.Gallen-Appenzell, der Bereichsleiter Abfalllogistik und Deponie, Entsorgung St.Gallen.

Am 5. Dezember 2017 (Vorlage Nr. 994 vom 24. Oktober 2017) hat das Stadtparlament einen Nachtrag I zum Reglement über den Fonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen der Deponie Tüfentobel beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde das förderberechtigte Gebiet vom Perimeterbereich der Schutzverordnung Sitter- und Wattbachlandschaft auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt St.Gallen ausgedehnt (Art. 4 des Reglements über den Fonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen der Deponie Tüfentobel vom 27. Mai 2003).

## 2 Beantwortung der Fragen

1. Welche Projekte im Rahmen des Fondszwecks wurden in den letzten 10 Jahren gefördert und in welcher Höhe lagen die finanziellen Beiträge?

### Bisher unterstützte Projekte:

2009: St.Gallen, Pflege und Aufwertung Naturschutzgebiet Hätterenwald	5'710 CHF
2010: Gaiserwald, Sanierung Moosmüliweiher	60'000 CHF
2012: St.Gallen, Pflegemassnahmen Naturschutzgebiet und Geotop Kubel	16'567 CHF
2014: Gaiserwald, Naturobjekt Waldweiher Hohfirst/Schnat	2'186 CHF
2015: St.Gallen, Unterhalt Naturobjekt Kubel-Hinterwald	11'411 CHF
2015: St.Gallen, Aufwertungsmassnahmen Naturschutzgebiet Ochsenweid	68'467 CHF
2017: Gaiserwald, Vernetzungsprojekt Gossau-Andwil-Gaiserwald	2'385 CHF
2017: St.Gallen, Unterhalt Naturobjekt Kubel-Hinterwald	7'617 CHF
2017: St.Gallen, Unterhalt Naturobjekt Kubel-Hinterwald	5'736 CHF
2018: St.Gallen, Unterhalt Naturobjekt Kubel-Hinterwald	11'115 CHF
2018: Gaiserwald, Sanierung und Aufwertung Moosweiher	98'670 CHF
2018: St.Gallen, Unterhalt Naturobjekt Kubel-Hinterwald	3'775 CHF
2018: St.Gallen, Dachbegrünung Kehrlichheizkraftwerk St.Gallen	47'923 CHF
2019: St.Gallen, Dachbegrünung STWE-Gemeinschaft Lehnstrasse	2'156 CHF
2019: Gaiserwald, Retentionsweiher Bächlistrasse	17'500 CHF
2019: St.Gallen, Unterhalt Naturobjekt Kubel-Hinterwald	5'463 CHF

**Total: 366'680 CHF**

### Zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderbeiträge:

▪ Gaiserwald, ökolog. Ausgleichsmassnahmen Sitterhüsli	5'000 CHF
▪ St.Gallen, Quartierentwicklung Areal Bach, Planungsbeitrag	20'000 CHF

**Total: 25'000 CHF**

### Beantragte, noch nicht behandelte Förderbeiträge:

▪ St.Gallen, Förderung Biodiversität Burgweiherareal	64'100 CHF
▪ St.Gallen, Dach- und Vertikalbegrünung Vortragsraum Botan. Garten	16'500 CHF

**Total: 80'600 CHF**

2. *Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit (...), Begrünungsprojekte für Dächer und Fassaden mit einem finanziellen Beitrag aus diesem Fonds zu fördern?*

Städte stehen vor der Herausforderung, neben CO<sub>2</sub>-senkenden Klimaschutzmassnahmen auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen. In unseren Breitengraden sehen sich die Städte vor allem mit Hitzewellen und Starkniederschlägen konfrontiert. Gebäudebegrünungen wirken wie natürliche Klimaanlage und können zudem einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität leisten. Gebäude mit Dach- und Fassadenbegrünung sind zudem ein Teil der urbanen grünen Infrastruktur, einem Netzwerk aus naturnahen und gestalteten Flächen und Elementen in Städten. Wie konventionelle Grünflächen kann die Dach- und Fassadenbegrünung als Vernetzungs- und Lebensraum von Tieren und Pflanzen in der Stadt von Bedeutung sein.

Die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen aus Mitteln des Deponiefonds steht aus Sicht des Stadtrats im Einklang mit dessen Zweckbestimmung. Voraussetzung für einen Förderbeitrag ist, dass ein ökologischer Mehrwert entsteht. Beitragsberechtigt sind die Mehrkosten gegenüber der Dach- oder Fassadengestaltung, welche aufgrund freiwilliger Begrünungsmassnahmen entstehen. Analog der Förderung aus Mitteln des Energiefonds sollen die Förderbeiträge in der Regel die Hälfte der Mehrkosten nicht übersteigen, da auch die Gesuchstellenden ihren Beitrag daran zu leisten haben. Der Fonds steht grundsätzlich allen Massnahmen auf Stadtgebiet und auf Gemeindegebiet von Gaiserwald offen, die einen nachhaltigen ökologischen Mehrwert erzielen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht demgegenüber nicht.

3. *Ist der Stadtrat bereit, den Fonds schnellstmöglichst für entsprechende Begrünungsprojekte einem breiteren, auch privaten Nutzerkreis zu erschliessen und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit dazu einzuleiten?*

Die Nutzung des Fonds zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungsprojekten bedarf keiner rechtlichen Veränderungen. Der Fonds kann grundsätzlich für entsprechende Projekte Verwendung finden. Gesuche sind bei Entsorgung St.Gallen an den Bereichsleiter Abfalllogistik und Deponie zu richten. Die zuständige Stelle erteilt auch gern weitere Auskünfte.

Zuständig für die Beurteilung der Gesuche und die Ausrichtung von Beiträgen ist die vom Stadtrat eingesetzte Begleitkommission (siehe Ausgangslage). Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zum einen mit der Beantwortung dieser Einfachen Anfrage, im Weiteren werden die Kommunikationskanäle der Stadt genutzt. Ein Hinweis wird durch Entsorgung St.Gallen auch im Internet aufgeschaltet werden.

Der Stadtpräsident:  
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 24. Januar 2020